



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/3242**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39950
Telefax: 089 233-989 39950
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
netzsteuerung.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.01.2020

Ampelschaltung in der Landshuter Allee an den Kreuzungen Nymphenburger Straße und Leonrodstraße

Antrag Nr. 14-20 / B 06975 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 15.10.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 15.10. 2019 fordern Sie die Koordinierung der Ampelschaltungen der
Lichtsignalanlagen Landshuter Allee/ Nymphenburger Straße und Landshuter Allee /
Leonrodstraße – möglichst in beiden Fahrtrichtungen.

Zu Ihrem Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei den beiden hochfrequentierten Kreuzungen können die verschiedenen Bus- und
Tramlinien des ÖPNV die Signalisierung jeweils zu ihren Gunsten beeinflussen. Sie haben
damit aber auch gleichzeitig Einfluss auf die Koordinierung der beiden Lichtsignalanlagen
untereinander, was sich insbesondere bei einer ÖV-Priorisierung im Querverkehr hinsichtlich
einer Grünen Welle in der Hauptrichtung störend bemerkbar machen kann.

Die Abstände der Signalanlagen in München ergeben sich aus dem historisch gewachsenen
Straßennetz und sind somit nicht veränderlich. Sie bilden Zwangspunkte, die sich negativ auf
die Einrichtung einer Grünen Welle auswirken.

Bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h müsste bei der in Spitzenstunden
üblichen Umlaufzeit von 90 Sekunden im Idealfall ein quadratisches Straßennetz mit einem

Knotenpunktabstand von 625 m vorliegen, um eine Grüne Welle in beiden Fahrrichtungen realisieren zu können.

Im Gegensatz zu diesem Ideal sind in der Realität die Knotenpunktabstände nicht nur unterschiedlich lang, sondern im innerstädtischen Bereich meist kleiner als 300 m. Somit ist eine Koordinierung bereits aus diesem Grund nur in einer der beiden Fahrrichtungen eines Streckenzuges möglich.

Aus diesem Grund wird das Kreisverwaltungsreferat-Verkehrssteuerung die Koordinierung der zwei betroffenen Lichtsignalanlagen entsprechend der Fahrtrichtung mit der jeweils höheren Verkehrsbelastung soweit wie möglich anpassen, d.h. in der Morgenspitze stadteinwärts und in der Abendspitze stadtauswärts.

Wir bitten um Verständnis, dass die komplexen Zusammenhänge oft keine besseren Lösungen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen